

Wahlausschreiben

für die Wahl
der Dekaninnen oder Dekane in der
Fakultät Maschinenbau/Umwelttechnik

**der Ostbayerischen Technischen
Hochschule Amberg-Weiden**

vom 06. Oktober 2026 bis 08. Oktober 2026

Gem. Art. 38 Abs. 8 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG), § 31 Abs. 1 Satz 1 der Grundordnung der OTH Amberg-Weiden und der Wahlordnung für die OTH Amberg-Weiden werden die Dekaninnen und Dekane von den Mitgliedern der Fakultät unmittelbar gewählt.

Die Amtszeit des bisherigen Dekans endet am 30.09.2026.

Die Amtszeit der zu wählenden Dekaninnen und Dekane beginnt am Tag nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses und endet am 30.09.2027.

Die Ausübung des Wahlrechts ist von der Eintragung im Wählerverzeichnis abhängig. Das Wählerverzeichnis liegt in der Abteilung Weiden im Gebäude der Hochschule, Hetzenrichter Weg 15, Zimmer 001, aus und kann vom 01.09.2026 bis 08.09.2026 jeweils von 08.00 bis 12.00 Uhr eingesehen werden oder beim Wahlamt angefordert werden (wahlen@oth-aw.de). Gegen die Nichteintragung oder eine falsche Eintragung in das Wählerverzeichnis kann der Betroffene spätestens am 07.09.2026, bis 16.00 Uhr, schriftlich Erinnerung beim Wahlleiter einlegen. Diese Frist ist eine Ausschlussfrist.

Ein Text der betreffenden Rechtsnormen kann in Weiden im Zimmer 001 eingesehen werden oder von der Internetseite der OTH Amberg-Weiden heruntergeladen werden (<https://www.oth-aw.de/rechtsgrundlagen/>).

Die Wahlvorschlagsberechtigten werden aufgefordert, in der Zeit vom **08.08.2026 bis 08.09.2026** Wahlvorschläge beim Wahlleiter, Kanzler Herr von Stern, einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Dekaninnen und Dekane können von jedem und jeder der der Fakultät angehörenden hauptberuflichen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und jedem Mitglied des Fakultätsrats eingereicht werden.

Wahlvorschläge, die verspätet eingereicht werden, sind ungültig.

Der Wahlvorschlag muss den Namen und den Vornamen enthalten; soweit es zur eindeutigen Identifizierung erforderlich ist, ist auch das Geburtsdatum anzugeben. Weitere Angaben darf der Wahlvorschlag nicht enthalten. Mit dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Einverständniserklärung des in ihm genannten Bewerber oder Bewerberin zur Kandidatur auf diesem Wahlvorschlag vorzulegen. Die Abgabe eines Wahlvorschlags ohne Einverständniserklärung ist unzulässig. Ohne Einverständniserklärung benannte Kandidaten und Kandidatinnen sind durch den Wahlleiter zu streichen.

Wahlvorschläge können nur innerhalb des vom Wahlleiter oder von der Wahlleiterin festgesetzten Zeitraumes eingereicht werden.

Nach Ablauf der Vorschlagsfrist hat die Wahlleitung unverzüglich die Namen der Kandidatinnen und Kandidaten hochschulöffentlich bekannt zu geben und die zur Herstellung des nach Art. 38 Abs. 1 Satz 2 BayHIG erforderlichen Einvernehmens dem Präsidium zu übermitteln. Das Präsidium kann sein Einvernehmen auch auf einzelne oder einen Kandidaten beschränken.

Die Wahlvorschläge werden durch Aushang und auf der Internetseite bekannt gegeben.

Zur Wahl stehen die Kandidatinnen und Kandidaten, die das Einvernehmen des Präsidiums erhalten haben.

Die Stimmabgabe findet von

Dienstag, 06.10.2026 bis Donnerstag, 08.10.2026

über ein Online-Wahlsystem statt.

Die Wahlberechtigten erhalten vor dem Zeitpunkt der Schließung des Wählerverzeichnisses eine Wahlbenachrichtigung, in der der genaue Ablauf der Online-Stimmabgabe beschrieben wird. Unmittelbar vor dem ersten Wahltag erhalten alle Wahlberechtigten eine Wahleinladung an ihre OTH-E-Mail-Adresse, die sowohl den Link zur Onlinewahl, sowie die zur Wahl erforderlichen Daten und Informationen enthält.

Die insgesamt abgegebenen Stimmen der hauptberuflichen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Promovierenden, der wissenschafts- und kunststützenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Studierenden werden in dem in Art. 41 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 bis 7 BayHIG festgelegten Verhältnis gewichtet; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Als Dekanin oder Dekan ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der nach Satz 1 gewichteten abgegebenen gültigen Stimmen der Fakultät auf sich vereinigt.

Ort und Tag des Erlasses dieses Wahlausschreibens:

Amberg/Weiden, 30.07.2026

gez.

von Stern
Wahlleiter

Bekanntmachungsvermerk:

Aushang am: 18.08.2026

abgenommen am:

bis zum Abschluss der Wahl